Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 14 (1934-1935)

Heft: 5

Artikel: Das Problem der landwirtschaftlichen Entschuldung in der Schweiz

Autor: Feldmann, M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-157852

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sicherheitspfeisern unter Gefährdung von Ortschaften. Auch hat es die französische Grubenverwaltung in den letzten Jahren immer mehr vermieden, Geld in die Gruben zu stecken zur Erneuerung und Modernisierung der Einrichtungen.

Mit der Abstimmung vom 13. Januar 1935 wird der Endkampf um die Saar erst eingeleitet. Die größten Schwierigkeiten sind erst nachher zu überwinden, die härtesten Kämpse erst nachher auszusechten, bis endlich nach 15 Jahren Trennung die Saarbevölkerung die Fremdherrschaft des Bölkerbundes im Interesse Frankreichs abschütteln kann und zurückehrt in das Bolk, zu dem sie gehört und zu dem sie sich bekennt. Der Kamps um die Saar ist der Kamps eines kleinen Landes gegen den wirtschaftlichen und politischen Machthunger Frankreichs, gegen den Irrsinn der Friedensverträge und sür seine Freiheit, für sein Vaterland. Es liegt eine tiese Tragik darin, daß sich dieses Vaterland der heimattreuen Bevölkerung nicht begehrenswerter zeigt und mit seiner Kultur- und Kirchenpolitik dem Saar-land die Heimkehr schwer macht.

Das Problem der landwirtschaftlichen Entschuldung in der Schweiz.

Von M. Feldmann.

MIgemeines.

"Im unscheinbaren Wortbild "Bauer und Staat" liegt heute nach allen Richtungen eine staatspolitische Frage und gleichzeitig eine staatspolitische Aufgabe von hoher Bedeutung beschlossen. Ob, wann und auf welche Weise der Staat dieser Aufgabe gerecht zu werden vermag, wird für sein Schicfssal mitbestimmend, vielleicht entscheidend sein." Sechs Jahre sind vergangen, seit die "Monatshefte" mit jenen Worten auf die staatspolitische Bedeutung des Agrarproblems hinwiesen"); diese staatspolitische Bedeutung hat seither keineswegs abgenommen, sondern sie hat sich, nach verschiedenen Anzeichen zu schließen, noch erheblich schärfer ausgeprägt.

Unter ben mannigsachen Einzelfragen, die das landwirtschaftliche Gesamtproblem ausmachen, schiebt sich wirtschaftlich und politisch mehr und mehr die sogenannte "Entschuldung" des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in den Vordergrund. Die Entschuldungsfrage wird nicht mehr von der wirtschaftspolitischen Tagesordnung verschwinden, bis sie in irgend einer bes

¹⁾ Bgl. den Artikel des Berfassers "Bauer und Staat" in den "Monats= heften für Politik und Kultur", VIII. Jahrgang (1928/1929), S. 135.

friedigenden Beise gelöst worden ist. Man tut gut daran, sich allenthalben auf diese feststehende Tatsache einzustellen.

Die Agrarentschuldung ist — um dies vorweg festzuhalten — keineswegs in unseren Tagen etwa zum ersten Mal als akut empfunden und betrachtet worden; sondern die Ver- und Entschuldung des bäuerlichen Grundbesites zieht sich wie ein roter Faden sozusagen durch die gesamte Wirtschaftsgeschichte hindurch 2). In der Schweiz kannte bereits das 16. Jahrhundert das obrigkeitliche Verbot von "überzinsen"; die Zeit der Reformation fah Bewegungen für die Abschaffung der Zehnten und Bodenzinse; die allzu leicht überhandnehmende Verschuldung während des dreißigjährigen Krieges und der beim Friedensschluß erfolgende Zusammenbruch der landwirtschaftlichen Produktenpreise verursachte zu einem erheblichen Teile den Bauernfrieg von 16533). Die Verfassung der Helvetik von 1798 statuierte die Ablösbarkeit der Grundlasten, Binsen und Dienstbarkeiten, indessen ohne bleibenden Erfolg; die Mitte des 19. Jahrhunderts brachte die endgültige Beseitigung der Feudallasten und ihre Ersepung durch die allgemeine Steuerpflicht. Die Agrarverschuldung selbst blieb der privatwirtschaftlich-privatrechtlichen Sphäre überlassen.

Der durch die einsetzende "kapitalistische" Entwicklung "geweitete Bedarf" veranlaßte die Bauern schon im 18. Jahrhundert zu starker Verschuldung ihres Grundbesitzes und legte damit den Grund zu dem heute noch
bestehenden Problem der schuldenbäuerlichen Existenz; vor den daraus erwachsenden Schäden und Gesahren warnte eindringlich Heinrich Pestalozzi.
Die "Tkonomischen Patrioten" verlangten von der Obrigkeit eine Aufzeichnung aller ländlichen Schuldverhältnisse und radikale Maßnahmen gegen
die Aufnahme von Darlehen, die mit dem Werte des Bodens in keinem
Verhältnis standen 4); so verlangte ein ungenannter Zürcher Skonom, daß
leichtsertige Schuldenmacher in "obrigkeitlichen Zuchthäusern" an ein

- 2) Vgl. z. B. Marbach: "Gewerkschaft, Mittelstand, Fronten" (Bern 1933), S. 74. Ferner das Gutachten des Schweizerischen Bauernsekretasriats: "Die überschuldung und Entschuldung der schweizerischen Landwirtschaft" vom 20. April 1934 (Brugg 1934), S. 27, und die bei Steiner: "Die Grundverschuldung der Schweiz" (Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 68. Jahrgang, 1932), S. 455/456, zitierte reichhaltige wirtschaftsgeschichtliche Literatur. Besonders für bernische Verhältnisse vol. Feangrost. "Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung der Grundbesitzverhältnisse und der Belastung von Grund und Boden im Kanton Vern" (Vern 1925), S. 22 ff.
- 3) Vgl. Rösli: "Der Bauernkrieg von 1653" (Bern 1932), S. 9. Gaglisarbi: "Geschichte der Schweiz", erster Band (Zürich 1934), S. 538. Eine soziaslistische Darstellung bei Grimm: "Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen" (Bern 1920), S. 174 ff.
- 4) Bgl. Georg C. L. Schmidt: "Der Schweizerbauer im Zeitalter bes Frühkapitalismus". "Die Wandlung der Schweizer Bauernwirtschaft im achtzehnten Jahrhundert und die Politik der ökonomischen Patrioten". Exster Band: Überblick. Born 1932, S. 175/176, und die im zweiten Band unter Nr. 820—824 gegebenen Belege.

"karges, arbeitsames Leben" gewöhnt werden sollten: durch "Notdarlehen" eines "Mons pietatis oder Lehen-Banco" sollten die Bauern vor Konkursen geschützt werden, so schon aus dem Grunde, weil jeder Zusammenbruch eines verschuldeten Bauern die Existenz seiner Gläubiger und Bürgen gefährdete, "gleichwie im kegelspiehl der fall des ersten den umsturz der übrigen nach sich zeucht" ⁵).

Die politifche Entwidlung ber Entschuldungsfrage: Gin Leidensweg.

Die Fragen der landwirtschaftlichen Entschuldung, verbunden mit denjenigen der Zinsentlastung, haben im vergangenen halben Jahrhundert immer und immer wieder die schweizerische Offentlichkeit beschäftigt, ohne daß bisher irgend eine durchgreifende Lösung auf diesem Gebiet gefunden worden wäre. Im Jahre 1891 verlangte eine Motion von Nationalrat Curti eine die gesamte Schweiz erfassende Erhebung über die Verschuldung des landwirtschaftlichen Grundbesites; dem Vorschlag blieb der Erfolg verjagt. Eine Anregung bes "Zürcher Bauernbundes" zur Errichtung einer eidgenössischen Spothekarbank im Jahre 1891 scheiterte am Widerstand ber Bankfreise, ebenso ber Vorschlag bes Schweizerischen Bauernverbandes im Jahre 1905, eine schweizerische "Meliorationsbant" zu errichten. Ein im Jahre 1910 vorgelegtes Projekt des Schweizerischen Bauernverbandes, "zur Sanierung und Entschuldung bes landwirtschaftlichen Grundbesites" eine schweizerische Spothekarbank zu schaffen, wurde "beiseite gelegt". Ahnlich ging es ben zur felben Beit erfolgenden Borftogen für die Schaffung einer eidgenössischen Bankgesetzgebung, die teils wirtschaftlich, teils aber namentlich psychologisch mit der Zins- und Berschuldungsfrage in engem Zusammenhang steht. Im Jahre 1914 beauftragte der Bundesrat das damalige "Handels-, Juftiz- und Finanzdepartement" mit der Prüfung des Erlasses bundesrechtlicher Vorschriften über bas Bankwesen; im gleichen Jahre verlangte Nationalrat Dr. A. Meyer, Chefredakteur der "Neuen Bürcher Zeitung", der heutige Bundesrat, in einer Schrift die gesetliche Regelung bes schweizerischen Bankgewerbes. Ein zur selben Zeit ausgearbeitetes Gutachten von Prof. Dr. Landmann samt einem Entwurf für ein eidgenössisches Bankgeset verschwand in der bekannten unergründlichen Tiefe einer Bundesschublade.

Im Jahre 1919 regte der Schweizerische Bauernverband eine Entsichuldungsaktion für die Kleinbauern an; die Bundesbehörden traten insdessen nicht darauf ein; drei Jahre später wiederholte der Bauernverband seine Anregung; der Bundesrat lehnte sie ausdrücklich ab. Im Jahre 1924 reichte Nationalrat Baumberger seine Motion ein für die Hilfe an die Bergbauern; sie gelangte später zur parlamentarischen Behandlung. Auf dem Gebiete der Schuldens und Zinsenfrage brachte auch dieser parlamenstarische Borstoß kein greisbares Ergebnis. Im Sommer 1928 verlangte

⁵⁾ Bgl. Georg C. L. Schmidt, a. a. D., Bb. I, S. 176, und Band II, S. 301, Nr. 825.

eine im Auftrag der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion von Nationalrat Stähli eingereichte Motion "Berbesserungen und Erleichterungen auf bem Gebiete des landwirtschaftlichen Rreditmesens". Rurg barauf führte eine von den Großbanken eingeleitete Bewegung auf Erhöhung des Binsfußes zu einer starten Erregung in der bäuerlichen Bevölkerung; am 9. September 1928 protestierte eine über 20,000 Mann starke Bauernversammlung auf dem Bundesplate in Bern gegen die Erhöhung des Zinsfußes und stellte die Forderung auf, "es seien Borkehren zu treffen, um eine Erhöhung des Hypothekarzinsfußes zu verhindern und eine Herabsetzung der gegenwärtig bestehenden Zinsrate in die Wege zu leiten; es sei die behördlicherseits in Aussicht gestellte Zinsentlastung schwerverschuldeter Rleinbauern ungefäumt in Wirksamkeit zu setzen; es sei die Ginräumung und Beschaffung von Betriebstrediten vom Bunde zu unterstützen und zu fordern". Offensichtlich unter dem Druck dieser Rundebung beriet eine eidgenöffische Expertenkommiffion am 11. September 1928 eine Vorlage auf Gewährung einer langfriftigen Rredithilfe im Betrage von 60 Millionen Franken. Am 28. September 1928 beschloß die Bundesversammlung die Bewährung turzfristiger Darleben an notleidende Bauern im Gesamtbetrage bon 8 Millionen Franken. Nach einem Bericht des eidgenössischen Finanzbepartements erzielte diese furzfristige Kreditaktion wohl günstige Wirfungen, vermochte aber nicht, "ben am meisten der hilfe bedürftigen Rleinbauern fühlbare Erleichterungen zu bringen".

Die Bins- und Entschuldungsfrage tam bann mehrere Sahre lang nicht vom Fleck, erwiesenermaßen in erster Linie aus dem Grunde, weil Finanzdepartement und Volkswirtschaftsdepartement sich über die Art der Durchführung nicht verständigen konnten. Inzwischen verschärfte aber die seit 1929 neu einsetzende Krise in der Form einer empfindlichen Senkung ber landwirtschaftlichen Produktenpreise die Dringlichkeit der Zins- und Schulbenfrage von neuem. Gine fortgefest machfende Beunruhigung und Erbitterung in weiten bäuerlichen Rreisen machte sich in ben Jahren 1929, 1930 und 1931 Luft in verschiedenen bäuerlichen Interpellationen (z. B. der Nationalräte Aft, Inägi, Müller, Stähli) im Parlament; sie wurden jeweilen vom Bundesratstische aus ausweichend oder ablehnend beantwortet. Am 20. Oktober 1931 (wenige Tage vor den Nationalratswahlen) beschloß der Bundesrat grundsählich Zustimmung zu einem Projekt des Finanzbepartements, zwecks Gewährung von billigen Darlehen an bedrängte Rleinund Bergbauern einen Kapitalbetrag von 100 Millionen zur Verfügung zu stellen zu einem Zins von 3 % (1 % Zins und 2 % Amortisation).

Am 9. Januar 1932 richtete ber Regierungsrat des Kantons Bern an den Bundesrat die Anfrage, welche Art und welcher Zeitpunkt für die vom Bundesrat vorgesehene Hilfsaktion in Aussicht genommen sei. Die Ansfrage wurde vom Bundesrat nicht beantwortet. In der Märzsession 1932 verlangte eine Motion von Nationalrat Dr. Müller (Großhöchstetten) Maßenahmen zur Verhütung weiterer Störungen des Gleichgewichts zwischen

Schulden und Preisen; zur selben Zeit forderte die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion in einer Eingabe an den Bundesrat dringlich die endliche Inangriffnahme der Sanierungs- und Entschuldungsaktion. Der Bundesrat erließ um dieselbe Zeit ein Kreisschreiben an die Kantonsregierungen mit der Anregung, auf die Berabsehung des Spothekarzinsfuges hinzuwirken und ermäßigte ben Binsfuß für die eigenen Sppothekardarleben des Bundes von $4\frac{1}{2}$ auf 4%. Einer Aufforderung des Regierungsrates bes Kantons Bern vom 15. März 1932 an die Banken und Sparkassen bes Rantons Bern, den Zinsfuß für Sppotheken herabzuseben, wurde nur teilweise Folge geleistet. Im April 1932 ließ bas Volkswirtschaftsbepartement durch die ihm nahestehende Presse erklären, daß für die Durchführung der geplanten Zins- und Schuldentlastungsaktion im Umfang von 100 Millionen Franken die notwendigen Mittel nicht vorhanden seien. Ebenfalls im April 1932 stellte eine Rundgebung bes Schweizerischen Bauernverbandes fest, "daß heute der Abbau der Hypothekarzinse trot dem Entgegenkommen einzelner Hypothekarinstitute durchschnittlich kaum 1/2 % ausmacht und namentlich die Nachgangshppotheken noch fehr hoch, in einzelnen Kantonen bis zu 6 % belastet sind. Gewisse Banken erschweren den Einblick in die Sohe der Spothekarzinsfate, indem sie die Bauern zwingen, mit Sppvtheken gesicherte Konto-Korrent-Rredite und Wechsel (billets) zu nehmen. Besonders ernst ist die Tatsache, daß Tausende überschuldeter Bauern durch ben starken Rückgang ber landwirtschaftlichen Produktenpreise in ihrer Eristenz gefährdet sind und die Ronturse zunehmen. Tausenden von Schulbenbauern kann nur durch eine rasche und ausgiebige Entschulbungsakt ion mit allmählicher Amortisation der Nachgangshppotheken geholfen werden".

Am 20. April 1932 faßte der Verband bernischer Käsereis und Mischsgenossenschaften, der 50,000 Bauern umfaßt, in seiner Delegiertenversamms lung folgende, für die damalige Stimmung in bäuerlichen Kreisen sehr bezeichnende Resolution:

"Die heutige Lage der Landwirtschaft verlangt ferner gebieterisch eine weitere Redukt ion der Zinssäte. Einleger und Banken sind gut beraten, wenn sie in dieser Beziehung den Schuldnern entgegenkommen; es müssen auch von dieser Seite in vermehrtem Maße Opfer erwartet werden, wenn nicht auch hier schwere Konflikte entstehen sollen.

Die Delegiertenversammlung dringt darauf, daß die längst verssprochene Hilfe des Bundes für die kleinen Schuldenbauern endlich durch ge führt wird. Meinungsverschiedenheiten zwischen Finanzdepartement und Volkswirtschaftsbepartement dürsen die unbedingt notwendige und seit Jahren in Aussicht gestellte Hilfe an diese schwer bedrängten Volksekreise nicht weiter verzögern. Man darf erwarten, daß sich auch der Kanet on Bern an der Entschuldungse und Sanierungsaktion mit gutem Willen und mit ausreichenden Mitteln beteiligen wird.

Bur Erschließung der durch die Rrisenmagnahmen erforderlichen Geld=

mittel wird die Erfassung großer Vermögen und großer Einkommen durch eine befristete Krisensteuer ernsthaft in Erwägung und Diskussion zu ziehen sein."

Um 6. Mai 1932 erinnerte der Regierungsrat des Kantons Bern den Bundesrat an seine schon fünf Monate alte Anfrage und verwies eindringlich auf die Verschärfung der Notlage vor allem im Simmental. Die Berner Regierung verlangte, daß durch sofortige Sanierungsmagnahmen die drohende Häufung von Zwangsliguidationen verhütet werde und regte die Schaffung von "Bauernhilfstaffen" an. In Unbetracht ber Wiberstände auf eidgenössischem Boden beschloß die Bauern=, Gewerbe= und Bür= gerfraktion des bernischen Großen Rates am 17. Mai 1932 die Inangriffnahme einer breit angelegten Sanierungs- und Entschuldungsaktion borläufig auf bernischem Gebiet; in den Vorgergrund wurde dabei die Schaffung einer "Bauernhilfskaffe" gestellt. In einer Extrasession im Juli 1932 leistet der Große Rat des Kantons Bern dieser Anregung Folge; am 19. Juli 1932 wurde in Bern die bernische Bauernhilfskasse ("B. H.") als Genoffenschaft gegründet; der Staat Bern beteiligte fich an ber Genoffenschaft mit 1 Million, die Spothekarkasse bes Kantons Bern mit 300,000, die Kantonalbank mit 200,000 Franken. Damit war die erste Bauernhilfstaffe ber Schweiz entstanden; die entsprechenden, nachfolgenden Magnahmen anderer Kantone richteten sich nach dem bernischen Vorbild.

Parallel liefen weitere Bestrebungen, die Frage einer wirksamen Entslastung auf dem Gebiete von Schulden und Zinsen auf eidgenössischen schulden und Zinsen auf eidgenössischen schulden und Zinsen auf eidgenössischen, Gewerbes und Bürgerfraktion der Bundesversammlung am 10. Juni 1932 in einer Eingabe den Bundesrat darauf aufmerksam, "daß die seit gesraumer Zeit in Aussicht genommene Sanierungssund Entschuldungsaktion sür schwer verschuldete Landwirte keinen weitern Ausschuld mehr erträgt. Eine rasche Inangriffnahme dieser Aktion erscheint unbedingt notwendig, sowohl aus wirtschaftlichen wie aus psychologischen und staatspolitischen Gründen". In der Folge wurde von der Bundesversammlung für eine "vorübergehende Kredithilse an notleidende Bauern" für die Zeit von 1933 bis 1936 ein Betrag von 12 Millionen Franken bereitgestellt.

Die Bemühungen, eine Lösung der Zinsen- und Schuldenfrage auf eidgenössischem Boden herbeizuführen, wurden im Jahre 1933 fortgesetzt; mit einer in der Öffentlichkeit viel erörterten Eingabe vom 7. März 1933 unterbreitete der Zentralvorstand der bernischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei dem Bundesrat den Vorschlag, eine Lösung des Problems unter tunlichster Vermeidung der Schuldenabwertung auf dem Wege der Zinsstafselung je nach dem Grad der Verschuldung zu suchen.

Im April 1933 erging ein Bundesbeschluß über vorübergehende rechtliche Schutzmaßnahmen für notleidende Bauern (Aufschiebung der Pfandverwertung, Stundung für Pächter, bäuerliches Sanierungsversahren). Anfang Juli 1934 lehnte eine vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement einberusene Konserenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren die von der bernischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei angeregte stafselweise Zinsentlastung ab und verwies die Kreditaktion auf den Weg über die Bauernhilfskassen. Um 15. Juli 1933 faßte die kantonale Delegiertenver- sammlung der bernischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei eine scharfe Resolution, die in der Folge in der gesamten schweizerischen Presse stark diskutiert wurde und aus welcher die nachstehenden wesentlichen Aussüh- rungen festgehalten seien:

"Die Delegiertenversammlung stellt fest, daß die wirtschaftlich verbunschenen Hard werkerschaft und des mit ihr wirtschaftlich verbunschenen Hard werkerstandes in den letzten sechs Monaten eine weitere Berschlechterung ersahren hat. Besonders sind die Preise des Schlachtviehs jeglicher Kategorien von neuem start gesunken. Nach den Buchhaltungsergebnissen der Kontrollbetriebe des Schweizerischen Bauernsekretariates für das Erntejahr 1932 ergab sich eine Rendite von ¼ % (im Vorjahr noch 2%) für das gesamte in landwirtschaftlichen Betrieben angelegte Kapital. Diesem Zusammenbruch des bäuerlichen Einkommens stehen immer noch Zinssäte von 4—5% gegenüber, und leider bringen gerade gegenwärtig gewisse Maßnahmen der Großbanken die Gefahr steigen der Zinssäte. Lage und Stimmung im Landvolk werden unter solch en Umständen unter solch en

Die Durchführung unseres Vorschlages, die Zinsfäte durch vorübergehende Notvorschriften nach der Leiftungsfähigkeit des Schuldners zu staffeln, soll nach allem, was man bis jest in dieser Angelegenheit erfahren konnte, verhindert werden. Die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei protestiert dagegen, daß lebenswichtige Fragen des Bauernstandes unter den allgemein bekannten, auf die Dauer für das Land verhängnisvollen Meinungsverschiedenheiten zwischen Bolkswirt= ich aftsbepartement und Finanzbepartement leiden follen. Die Absicht des Bolkswirtschaftsdepartements, der vorgeschlagenen und unbedingt notwendigen Binsfußft affelung durch ein gemiffes Entgegenkommen an die bestehenden Bauernhilfskassen aus dem Wege zu geben, entspricht in teiner Weise bem wirklich en Ernst ber Lage und ist für ben Kanton Bern zum Beispiel praktisch vollkommen undurchführbar. Die ohnehin schon überlafteten Bauernhilfskassen werden ohne allgemeine Binsentlastung im Sinne unseres Vorschlages vollkommen außerstande sein, bem in nächster Zeit einsetzenden Ansturm von hilfsgesuchen auch nur einigermaßen gerecht zu werben. Die Delegiertenversammlung legt im übrigen scharfe Verwahrung ein gegen die Tendenz, dem bebrängten Schuldenbauer erft nach Einleitung ber Betreibung Silfe gu bringen."

Die Resolution stellte abschließend fest, daß der Bauern- und Handwerkerstand nicht gewillt sei, in stiller Ergebenheit zugrunde zu gehen, sondern daß man gegenteils, wenn nötig, auch vor "Kampsmaßnahmen von äußerster Schärse" nicht zurückschrecken werde. Diese Resolution erregte begreiflicherweise lebhastes Aufsehen in der ganzen Schweiz; in der Folge ergaben sich scharse öffentliche Auseinandersetzungen in der Presse zwischen Bolkswirtschaftsbepartement und Finanzdepartement, die sich gegenseitig die Verantwortung für die Sachlage zuschoben.

Am 15. November 1933 stimmte der Bundesrat den Anträgen des Volkswirtschaftsdepartements auf Erweiterung der Hilfsaktion durch die Bauernhilfskassen zu. Volkswirtschafts-, Finanz- und Justizdepartement erhielten den Auftrag, das gesamte landwirtschaftliche Pro- blem zu überprüfen.

Unterdessen begannen sich in den von der wirtschaftlichen Krije am icharfften bedrohten Gegenden die erften Anzeichen raditaler Selbsthilfe geltend zu machen: am 29. Oktober 1933 entstand in Diemtigen auf Initiative von Mitgliedern der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, die gleichzeitig der Jungbauernbewegung angehören, die erste "bäuerliche Notgemeinschaft" ("b. Ng."), mit bem statutarisch festgelegten Zweck, "in finanzielle Notlage geratene Gemeindebürger auf der Grundlage von Recht und Gerechtigkeit, entsprechend der Wirtschaftslage vor der zwangsweisen Beräußerung ihres Besittums zu schüten und den Mitgliedern durch geeignete Betriebsberatung eine erfolgreichere Bewirtschaftung ihres Besitztums zu ermöglichen". In der Folge entstanden derartige "Notgemeinschaften" auch in andern Teilen des Berner Oberlandes; sie schlossen sich zu einem "Berband bäuerlicher Notgemeinschaften des Oberlandes" zu= sammen. Am 7. Dezember 1933 motionierten die Nationalräte Dr. Müller und Stähli eine umfassende Entschuldungsaktion. Im März 1934 bewilligte bie Bundesversammlung einen Bundesbeitrag von 18 Millionen Franken für die Erweiterung der Silfsaktion durch die Bauernhilfskaffen. Gine Hilfeleistung an die durch die bäuerliche Notlage selbst in Not geratenen Handwerker und gewerblichen Betriebe wurde abgelehnt. Über eine Erweiterung der rechtlichen Schutmagnahmen foll die Bundesversammlung in der September-Seffion 1934 entscheiden.

Es war notwendig und gegeben, vorstehend auf die politische Entwicklung der Entschuldungsfrage in den letzten Jahren hinzuweisen. Aus der summarischen übersicht ergibt sich jedenfalls ohne weiteres das starke politische Interesse, das sich in letzter Zeit der Entschuldungsfrage zugewendet hat. Von den praktischen Vorschlägen verschiedener politischer Organisationen und Persönlichkeiten wird nachstehend im Zusammenhange die Rede sein.

Schulden und Preise.

Die hypothekarische Verschuldung der Schweiz betrug nach einer Schähung des eidg. statistischen Amtes im Jahre 1928 rund 16 Millionen Franken. Von dieser Summe sind für die Ermittlung der "reinen Verschuldung" abzuziehen die bereits zurückbezahlten, im Grundbuch aber noch

nicht gelöschten Grundpfandschulden, die Schuldverschreibungen, die sich in den Händen des Schuldners befinden, ebenso die sogenannten "Eigentümerhypotheken" im Gesamtumfange von rund 3,2 Milliarden, sodaß sich die tatsächlich bestehende Last der Hypothekarschulden im angegebenen Zeitpunkt auf rund 12,8 Milliarden Franken belief. (Im Jahre 1892 belief sich die hypothekarische Gesamtverschuldung auf 3,2, im Jahre 1914 auf 8,4, im Jahre 1918 auf 8,8 und im Jahre 1923 auf 10,4 Milliarden.) 6)

Die landwirtschaftlich en Sypothekarschulden in der Schweiz betrugen im Jahre 1911: 3324 Millionen, im Jahre 1931: 4189 Millionen. Die Gefamtschulden der schweizerischen Landwirtschaft beliefen sich im Jahre 1911 auf 3779 Millionen, im Jahre 1931 auf 4788 Millionen. Die Schulden der schweizerischen Landwirtschaft haben demnach in jedem dieser 20 Jahre um durchschnittlich 50 Millionen Franken zugenommen. In den Krisenjahren 1931 und 1932 betrug die Zunahme durchschnittlich je 100 Millionen Franken. Das "Gesamtpassivkapital" der schweizerischen Landwirtschaft wird zurzeit auf rund 5,25 Milliarden Franken geschätt. Davon find verzinsliche Schulden rund 5 Milliarden, unverzinsliche Schulden rund 1/4 Milliarde. Von den 5 Milliarden verzinslichen Schulden sind rund 41/2 Milliarden grundversichert und 500 Millionen anderweitige Schulben. Jeder zehnte Besitzer von landwirtschaftlichem Grund und Boden betreibt nur nebenberuflich Landwirtschaft. Die eigentlichen, "hauptberuflichen" Landwirte haben Schulden in der Höhe von 4,55 Milliarden zu verzinsen; von biesen 4,55 Milliarden sind 4,1 Milliarden grundversichert 7).

Das seit langem andauernde, in den letten Jahren verschärfte Mißverhältnis zwischen landwirtschaftlichen Produktionskoft en und landwirtschaftlichen Produkten preisen hat auch die Verschuldung als ausgesprochenen Rrisensaktor in Erscheinung treten lassen. Die Zeiten, da die
wirtschaftliche Lage des Bauern durch den natürlichen Ertrag seines Bodens
bestimmt wurde, sind vorbei; eine "gute Ernte" im rein landwirtschaftlichen
Sinne bedeutet heute noch keineswegs eine "gute Ernte" am rein wirtschaftlichen Ertrage gemessen. "Das sinanzielle Ergebnis des landwirtschaftlichen Betriebes wird gegenwärtig viel stärker durch die Bewegung
der Berkausspreise der Erzeugnisse beeinslußt als durch die Schwankungen
der naturalen Erträge"8). Der Preiszersall liegt drückend auf dem Ertrag der schweizerischen Landwirtschaft und macht die Last der Zinsen und
Schulden doppelt schwer erträglich. Der "Endrohertrag" der schweizerischen

⁶⁾ Bgl. die Angaben von R. Steiner: "Die Grundverschuldung der Schweiz" (Zeitschrift für schweizerische Statistik und Bolkswirtschaft" (68. Jahrgang, 1932), S. 460.

⁷⁾ Bgl. "Die überschuldung und Entschuldung der schweizerischen Landwirtsschaft" (Gutachten des Schweizerischen Bauernsekretariates), Frühjahr 1934, Brugg 1934, S. 9, und Prof. Dr. W. Pauli: "Die Lage der Landwirtschaft" (Schweiz. Finanzjahrbuch 1933, Bern 1933), S. 43/44.

⁸⁾ Pauli, a. a. D., S. 36, wo die schweizerische Agrarkrise in die weltwirtsichaftlichen Zusammenhänge hineingestellt wird.

Landwirtschaft (umfassend den Wert der zur Verpflegung der Familiensangehörigen und der Dienstboten verwendeten Erzeugnisse und den Erlöß auß dem Produktenverkauf) betrug nach den Schätzungen des Schweizesrischen Bauernsekretariates

```
im Jahre 1925: 1533 Millionen Franken

" " 1930: 1370 " "

" " 1931: 1344 " "

" " 1932: 1288 " "
```

Der Wert des Rohertrages ist demnach seit 1929 ununterbrochen gesunken; er lag Ende 1932 um einen Fünftel tiefer als drei Jahre vorher. Die Schrumpfung des landwirtschaftlichen Einkommens geht deutlich aus der hekt arenweisen Entwicklung des landwirtschaftlichen Arbeitsertrages hervor. Es wurde erzielt in den Jahren

1906/13	1930	1931	1932
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
723	1249	1173	1072.—
534	1006.—	1047	1070.—
189	243.—	126.—	2
3,65	3,25	1,49	0,00
•	100	N**	
	377 -	241	128
	Fr. 723.— 534.— 189.—	Fr. Fr. 723 1249 534 1006 189 243	Fr. Fr. Fr. 723 1249 1173 534 1006 1047 189 243 126

Die vorstehenden, gewiß eindrücklichen Zahlen beruhen auf ben Erhebungen über die sogenannten "Kontrollbetriebe" des Schweizerischen Bauernsekretariates; wer diese Angaben als "Parteizahlen" betrachten und beshalb als unglaubwürdig hinstellen will, möge nicht übersehen, daß die Ergebnisse der Schätzungen von Brugg einwandfrei bestätigt werden durch die lettjährigen Abschlüsse der öffentlich en, staatlichen landwirtschaftlichen Regiebetriebe. Die landwirtschaftlichen Staatsbetriebe der Rantone Bern, Solothurn, Aargau, Schaffhausen, Thurgau, Graubünden, St. Gallen und Zürich haben sich nach amtlichen Feststellungen seit 1929 ebenfalls um rund 20 % verschlechtert, wobei zu beachten ist, daß diese Regiebetriebe für die Verwertung ihrer Erzeugnisse im Vergleich zu einem bäuerlichen Einzelbetrieb noch besonders aut gestellt sind. Die Schluffolgerung, die Prof. Dr. Pauli-Bern im Schweizerischen Finanziahrbuch 1933 (S. 39) zieht, erscheint bemnach ohne weiteres verständlich: "Wenn man bedenkt, daß der heutige Rohertrag der Landwirtschaft noch rund 1,25 Milliarden Franken beträgt, so erscheint die Forderung auf eine Berbesserung des Wirtschaftsergebnisses im Ausmaße von 200 Millionen Franken, um erträgliche Zustände herbeizuführen, nicht als übersett."

Daß dieser ununterbrochene Schwund des Einkommens den Druck von Zinsen und Schulden ganz besonders empsindlich machen mußte, ist ohne weiteres verständlich, und mehr und mehr verliert der viel erörterte Unterschied zwischen sogenannten "Großbauern" und "Kleinbauern" seine Besteutung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage dieser Berufsgruppen.

Es verdient Beachtung, daß diese Tatsache heute gerade auch von sozialdemokratischer Seite anerkannt wird, einer politischen Richtung also, die
bisher ihre Agrarpolitik zu einem erheblichen Teile auf jenem vermeintlichen Gegensat aufbaute. So schreibt der sozialdemokratische Nationalökonom Prof. Dr. Marbach: "Die Unterscheidungsmöglichkeit zwischen
Klein- und Mittelbauer schwindet, denn maßgebend ist jetzt nicht
mehr die Größe seines Gutes, sondern der Grad der Verschuldung, welcher zusolge des Preiszerfalles maßgebend geworden ist für den sozialen Standort eines Bauern. Solche
Entwicklung spiegelt eine Wandlung von sehr großer, wirklich historischer
Bedeutung wieder").

Das Verschuldungsproblem in der schweizerischen Landwirtschaft ist im Einzelnen betrachtet sehr kompliziert und läßt sich schwer auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Der Grad der Verschuldung ist verschieden je nach den Verhältnissen des einzelnen Betriebs, der Landesgegend, der Produktionsorientierung und nicht zulett nach ben persönlichen Berhältnissen bes Unternehmers. Eine allgemeingültige Umschreibung des Begriffes überschuldung bezeichnet das Schweizerische Bauernsekretariat als unmöglich unter der ausdrücklichen Feststellung, daß die überschuldung keine allgemeine, sondern eine partielle Erscheinung darstelle. Das Bauernsetretariat warnt bavor, "die ganze Verschuldungsfrage ausschließlich nach ben Ereignissen der letten Rrisenjahre zu beurteilen": "Die Berschuldung wird, wenn nicht besondere Verhältnisse wie in den Jahren 1931 und 1932 vorliegen, nur den Landwirten gefährlich, die nicht über genügend Berufsfenntnisse und Berufsfähigkeiten verfügen, um einen intensiven Betrieb richtig zu führen" 10). Die "besondern Berhältniffe", von denen hier gesprochen wird, sind eben die besondern Berhältnisse der Rrise, und fie bleiben voraussichtlich für einige Zeit maßgebend für die Beurteilung der Situation.

* *

Wo liegen die Ursach en der Überschuldung? Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erblickte man sie im gesteigerten Lebensauswand, in sinkenden Getreidepreisen, steigenden Löhnen, steigenden Steuern und Zinsen, in den 90er Jahren wurden als Verschuldungsursachen angeführt die Ablösung der Feudallasten, die Mobilisierung des Grundbesitzes, die Konkurrenz durch das Ausland, der Mangel an Betriebsmitteln, zu großer Auswand, namentlich aber die Freiheit des Liegenschaftenverkehrs. Zu Bezginn des 20. Jahrhunderts traten hinzu: die Anderung der bäuerlichen Prosduktionsweise, die wachsende Abhängigkeit des landwirtschaftlichen Prosduktionsmarktes vom Weltmarkt und den Schwankungen seiner Konjunks

⁹⁾ Marbach: "Gewerkschaft, Mittelstand, Fronten". Zur politischen und geistigen Lage der Schweiz. Bern 1933, S. 63.

¹⁰⁾ Gutachten 1934, S. 27, 33 und 113.

tur, der Rückgang der Heiminduftrie und die Vornahme von Bodenverbesserungen, die Bezahlung der Liegenschaften zum "Berkehrswert" statt zum "Ertragswert", die Zerstückelung bes Grundbesites, eine intensive Bautätigkeit, ein zunehmendes Migverhältnis zwischen Spoothekarzins und Ertrag des landwirtschaftlichen Gutes, machsende "Raufverschuldung" neben ber früher vorherrschenden "Erbverschuldung", Parzellierung und Güterichlächterei, Reigung zur Verschuldung zu spekulativen Zwecken vor allem in den Gebieten der Biehzucht. Neuestens werden als wichtige Verschuldungsfaktoren genannt die Erbabfindungen, die hohen Liegenschaftspreise und die hohen Baukosten (die Liegenschaftspreise wurden in den letten Jahren in die Höhe getrieben in erster Linie durch die starke Nachstrage nach landwirtschaftlichem Boden aus nicht landwirtschaftlichen Bevölkerungstreisen für nichtlandwirtschaftliche Bauten, Verkehrsanlagen und zur Sicherung von Geldanlagen überhaupt), ferner die schlechte Rendite ber Landwirtschaft in den Jahren 1921-1927 und seit 1930, leichtfertige Kreditgewährung und andere Faktoren mehr. Gin Urteil aus jüngster Zeit stellt fest: "Die überschuldung ist eine Tatsache, mit der wir uns abfinden und außeinandersetzen muffen. Es ist mußig, tieffinnige Betrachtungen darüber anzustellen, ob im einzelnen oder im allgemeinen die ober jene Ursache mehr Schuld trägt ober nicht und ob man vielleicht vor zehn ober zwanzig Sahren das und jenes anders und besser hätte machen können. Die größte Schuld trägt wohl die allgemeine wirtschaftliche Gesinnung bes 20. Sahrhunderts, welche unter ben Ginwirkungen des gewerblichen und landwirtschaftlichen Liberalismus die Landwirtschaft verkommerzialisierte und Grund und Boben zu einem Handels= objekt der kapitalistischen Wirtschaftsordnung formte. Die Schaffung besserr Bustande kann jedoch nicht von der Landwirtschaft allein in die Wege geleitet werden. Es bedarf dazu der Mitwirkung der ganzen Bolk 3= wirtschaft" 11).

¹¹⁾ Butachten Bauernsetretariat 1934, S. 32. - über bie überschulbungsursachen im allgemeinen val. außer bem gitierten Gutachten S. 29 ff. B ericht der Expertentommission an das Eidg. Finanzbepartement über bie Zinsfugverhältnisse im landwirtschaftlichen Hppothekarkrebit 1929, S. 29. Räf: "Die Tilgungshypothek im Dienste der Landwirtschaft" (Zeitschrift für schweizerische Statistit 1907). Ronig: "Die Sypothekarverschuldung im Ranton Bern" (Diff. Bern 1918). Im o ber ft e g: "Aber Berschuldung, Rreditformen und Rreditzwede in den Alpwirtschaft und Biehzucht treibenden Gegenden, untersucht am Simmental (Diff. Bern 1919). Marbach: "Gewertschaft, Mittelftand, Fronten" (Bern 1933), S. 72, wo besonders auf die Rapitalfehlleiftungen der Rreditinstitute hingewiesen wird: "Die Rrediterteilung — der Kanton Bern mag da besonders übel behaftet fein — ift zu formal und zu äußerlich. Man hat etwa, wenn genügend Bürgen zu präsentieren waren, Aredit erteilt, ohne die wirtschaftliche Tragbarkeit der Aredit= laften einigermaßen zu prufen. Db ein Landwirt pro Bettare mit 300 ober mit 600 Franken Bins belaftet murbe, bas spielte für die Rredit erteilende Bank feine wesentliche Rolle, obwohl die Belastung des Landwirts ein wichtiges Merkmal der Areditsicherheit darstellt. Besentlich für die Banken ist in vielen Fällen die äußere,

Da in der Beurteilung schweizerischer Agrarfragen häufig auf auße länd ische Serhältnisse verwiesen wird, sei auch diese Seite des Problems hier kurz gestreist. Zweisellos ist wie die gesamte Agrarkrise überhaupt auch die landwirtschaftliche Entschuldungssrage ein internationale Agrarverschuldung sehlen die Grundlagen; dagegen ist es möglich, den Grad der Rapitalinvestehen. Nach einem Bericht des Internationalen landwirtschaftlichen Institutes in Rom über das Buchhaltungsjahr 1929/1930 betrug die Kapitalinvestierung in den landwirtschaftlichen Betrieben unter 40 Hektaren auf die Hektare:

in Estland	585.83	Goldfranken
"Lettland	613.28	,,
"Litauen	997.81	"
,, Finnland	1296.17	"
" Hsterreich	1706.23	,,
"Schottland	1813.70	"
" England	2183.06	"
" Polen	2272.79	"
"Schweden	2426.29	"
" der Tschechoslovakei	2883.42	"
" Dänemark	3227.74	"
" Holland	4264.14	,,
" Norwegen	5047.52	,,
" der Schweiz	7645.—	"

Aus dieser Übersicht 12) geht die verhältnismäßig sehr starke Kapitalinvestition in der schweizerischen Landwirtschaft hervor; sie ergibt sich durchaus natürlicherweise aus der starken Nachfrage nach Grund und Boden in
einem Lande mit dichter Bevölkerung, aus dem durchschnittlich geringen Umfang der schweizerischen Landwirtschaftsbetriebe und aus dem hohen Gebäudekapital, das in der Schweiz in hohem Maße durch die klimatischen Verhältnisse bedingt ist 13).

(Schluß folgt.)

nicht die innere "Sicherheit" gewesen, die Tatsache des Grundpfandes an sich, und wäre es in einem hoffnungslosen Rang..."

¹²⁾ Bgl. "Comptabilité agricole: Recueil de statistiques pour 1929/1930". Rome 1933.

¹³⁾ Bgl. Gutachten Bauernsekretariat 1934, S. 106/107.